



30. November 2023

Obligatorische Bundesstatistik - Spitex-Organisationen 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich (GD) erhebt im Auftrag des Bundesamtes für Statistik (BFS) bei den Spitex-Organisationen die Spitex-Statistik. Ihre Angaben in dieser Erhebung dienen nicht nur der Statistik, die Zürcher Zusatzdaten verwendet die GD auch für die Ermittlung der Normdefizite (vgl. Anhang Ziffer 6).

Für die Spitex-Statistik 2023 dient ausschliesslich die „GD-Plattform“ als Erhebungsplattform.

Durchgeführt wird die Erhebung im Jahr 2024 durch die Firma JDMT Medical Services AG (JDMT). Zur reibungslosen Abwicklung der Erhebung bitten wir Sie:

- das Anmeldeformular (Anhang: Letzte Seite) bis spätestens am 12. Januar 2024 (12:00 Uhr) vollständig ausgefüllt an JDMT zu schicken;
- die Daten auf der „GD-Plattform“ bis spätestens Freitag, 26. April 2024 (**16:00 Uhr**) vollständig und korrekt zu erfassen und an den Kanton zu übermitteln.

Offiziell steht Ihnen die „GD-Plattform“ mit dem Support von JDMT ab **3. Januar 2024** zur Verfügung. Ihre persönlichen bisherigen Zugangs-Daten gelten auch für die neue Erhebung der Daten 2023.

Unter den nachfolgenden Informationen finden Sie weitere wichtige Hinweise und Erläuterungen, u.a. zum Ablauf der Erhebung, zum Support sowie zur obligatorischen Anmeldung. Wir bitten Sie, diese Informationen sorgfältig zu studieren **und aufzubewahren**.



Die Kosten für die MiGeL-Materialien werden in der Statistik für 2023 bei den Zusatzdaten Kanton nicht mehr erhoben.

Im Rahmen der Überprüfung zur Einhaltung der Ausbildungsverpflichtung wird die Erhebung der Informationen zur Ausbildung von Pflegepersonal im entsprechenden zusätzlichen Register durchgeführt (siehe Punkt 7. in den nachfolgenden Informationen). Wir bitten Sie, für die Statistik 2023 dieser Erhebung spezielle Beachtung zu schenken und genügend Zeit einzuplanen, um die geforderten Daten bereit zu stellen.

Browser: Bitte verwenden Sie für die GD-Plattform die Internet-Browser "Edge", "Chrome" oder "Firefox". Für andere Browser ist die Funktionalität der Plattform nicht gewährleistet (sind nicht getestet)!

Besten Dank im Voraus für Ihre Mitarbeit an der "Obligatorischen Bundesstatistik 2023".

Freundliche Grüsse



Urs Preuss

Beilagen

- Informationen zur Erhebung der Spitex-Daten 2023
- GD-Anmeldeformular (obligatorische Anmeldung mit Anmeldeschluss **12.1.2024**)

Kopie (ohne persönliche Zugangsdaten) an:

- Spitex-Verband Kanton Zürich
- Association Spitex privée Suisse ASPS
- SBK Sektion ZH/GL/SH
- Stadt Zürich, Städtische Gesundheitsdienste, Spitex & Alter
- IG-ABV Interessengemeinschaft Ausbildungsverpflichtung, Thurgauerstrasse 66, 8050 Zürich

Informationen zur Erhebung der Spitex-Daten 2023

1. Zugangsdaten zur GD-Plattform

Nachfolgend finden Sie für die Statistik 2023 Ihre Zugangsdaten zur "GD-Plattform" (Zugang über Homepage der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich):

Web-Link:

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/heime-spitex/daten-statistik-langzeitpflege.html> → „Login GD-Erhebungsplattform Spitex-Statistik“ oder Link direkt;

<https://somed.elca-services.com/SomedWebDeploy/BusinessModules/Login.aspx?CookieChecked=true>

Benutzername (BUR-Nr. BFS): ZH...

Persönliches Passwort: xxxxxxxxxxx (wie für Spitex-Statistik 2022)

Ihr persönliches Passwort aus der Erhebung der Spitex-Daten 2022 hat weiterhin Gültigkeit, muss aber infolge der BFS-Sicherheitsvorschriften nach 360 Tagen ersetzt werden. Sie erhalten dann bei der Anmeldung eine Aufforderung zum Passwort-Wechsel. Ihr neues Passwort muss zwingend mindestens 12 Zeichen umfassen und Zahlen oder Symbole sowie Gross- und Kleinbuchstaben enthalten. TIPP: Notieren Sie sich Ihr neues Passwort bereits vor dem ersten Login und bewahren es an einem sicheren Ort auf. Sollten Sie später Ihr Passwort nicht mehr auffinden, senden Sie bitte per Post einen Antrag und einen adressierten (offizielle Adresse der Spitex-Organisation) und frankierten Rückantwort-Umschlag an die Adresse von **JDMT** für die Übermittlung eines neuen Passwortes:

JDMT Medical Services AG
(Zugangsdaten)
Speerstrasse 15
CH-8330 Pfäffikon ZH

Aus Gründen des Datenschutzes können Zugangsdaten zur „GD-Plattform“ weder an Privat-Adressen, noch per Telefon oder per E-Mail kommuniziert werden.

2. Termine

a) Anmeldeformular für die zwingend erforderliche Anmeldung bis 12.1.2024

Die Anmeldung gemäss „GD-Anmeldeformular: Spitex-Statistik 2023“ (letzte Seite dieses Schreibens) mit der Nennung einer Person, die bei Rückfragen als „Ansprech-Person“ für die Spitex-Statistik verantwortlich zeichnet, **ist zwingend erforderlich** für alle statistikpflichtigen Spitex-Organisationen!

Falls die Angaben zur „Verantwortlichen Person“ aus dem Vorjahr noch korrekt sind, bestätigen Sie dies bitte durch ankreuzen der entsprechenden „Checkbox“ (Ja, Angaben aus Vorjahr korrekt!). In allen andern Fällen notieren Sie bitte auf dem Anmeldeformular (Spalte 2: *Ergänzungen/Korrekturen Spitex 2023) gut leserlich den Namen, Vornamen, die Telefon-Nr. sowie die E-Mail-Adresse der für die Statistik „Verantwortlichen Person“.

Senden Sie bitte das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular bis spätestens Freitag, 12. Januar 2023 (**12:00 Uhr**) an die folgende Post-Adresse der JDMT:

JDMT Medical Services AG
Spitex-Statistik 2023
Speerstrasse 15
8330 Pfäffikon ZH

(alternativ gescannt an: spitex@jdmt.ch)

Falls Sie im Jahr 2023 als Spitex-Organisation keine KVG-Leistungen erbracht haben und eine Dispens beantragen, sind Sie trotzdem verpflichtet, die oben beschriebenen Anmelde-daten vollständig auszufüllen (Rückfragen durch JDMT sind möglich).

Die Anmelde-daten sind für den Ablauf der Datenerhebung wichtig. JDMT wurde daher an-gewiesen, den Eingang der Anmeldungen zu rapportieren und Mahnungen an säumige Or-ganisationen zu versenden.

b) Datenabgabe

Auf Basis der Daten aus den Spitex-Statistiken 2023 wird die Gesundheitsdirektion die Normdefizite 2025 berechnen.

Wir bitten Sie deshalb, Ihre Daten termingerecht bis spätestens Freitag, 26. April 2024, 16:00 Uhr vollständig und korrekt auf der „GD-Plattform“ einzugeben. Fristverlängerungs-gesuche können nur sehr restriktiv und nur in Ausnahme-/Notfällen durch die Firma JDMT gewährt werden. Ein Verlängerungsgesuch muss mindestens zwei Tage vor Ende des Ab-gabetermins bei JDMT vorliegen, d.h. alle kurzfristig eingereichten Gesuche werden gene-rell abgelehnt.

3. Anleitungen BFS und GD

Eine Anleitung zum Ausfüllen der Spitex-Statistik finden Sie auf der Homepage des BFS unter

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/erhebungen/spitex/applika-tion-hilfe-benutzer.html>

oder über den Link auf dem Anmeldebildschirm für die GD-Plattform („SPITEX-Hilfe“).

Es ist technisch möglich, die Daten per Schnittstelle in die GD-Plattform zu importieren, an-statt den Fragebogen von Hand auszufüllen. Vorgehen? Fragen Sie Ihren Software-Her-steller! Für die Spitex-Statistik 2023 gilt dabei die BFS Schnittstellendefinition "SPITEX Ver-sion V2.7".

Weitere Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage <https://www.zh.ch/de/gesund-heit/heime-spitex/daten-statistik-langzeitpflege.html>; Rubrik: Spitex-Statistik. Angaben zu den Zusatzdaten für die Ausbildungsverpflichtung sind unter Punkt 7. beschrieben.

Hinweis zum Begriff "**Leistungsvereinbarung mit Versorgungspflicht**":

Im Fragebogen zur Spitex-Statistik, Register "A. Allg. Angaben", Variablen A51. und A52. wird einerseits nach "Leistungsvereinbarung/Leistungsauftrag mit der öffentlichen Hand" (A51.) und nach "Leistungspflicht oder Versorgungspflicht" (A52.) gefragt. Sie finden die gleichen Fragen auch im Register "K. Kantonsdaten", Variablen "K48." und "K49.". Bitte be-antworten Sie in den Variablen "**A52.**" und "**K48.**" **nur** in folgendem Fall mit "Ja", wenn (sonst mit "Nein"):

Sie haben von einer Gemeinde einen "Leistungsauftrag mit Versorgungspflicht" erhalten. Das bedeutet, dass Sie als Spitex-Organisation verpflichtet sind, die gesamte Versorgung der Bevölkerung dieser Gemeinde mit allen Leistungen und Verpflichtungen gemäss der Verordnung über die Pflegeversorgung (LS 855.11) sicherzustellen.

Wenn Sie gemäss Ihrer Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde nicht verpflichtet sind, alle oben genannten Leistungen zu erbringen (sondern nur einen Teil des Leistungsspek-trums), dann haben Sie keinen "Leistungsauftrag mit Versorgungspflicht". In den Variablen "**A52.**" und "**K48**" tragen Sie deshalb bitte "Nein" ein.

4. Support

Im Kalenderjahr 2023 können Sie sich bei technischen Problemen bis 22. Dezember 2023 an die Gesundheitsdirektion wenden (Urs Preuss, +41 43 259 52 14, urs.preuss@gd.zh.ch).

Ab dem 3. Januar 2024 ist die Firma JDMT Medical Services AG für alle Supportleistungen (technische Probleme, Anträge auf Fristverlängerung, Fragen zur Eingabe der Daten in die „GD-Plattform“, Korrektur von Daten etc.) mit nachfolgenden Kontaktdaten zuständig:

Support Spitex-Statistik

Tel.: +41 44 404 51 54 (Mo - Fr, 8:00-12:00, 13:30-17:00)

E-Mail: spitex@jdm.ch

Ausnahme: Für Fragen zu „Ausbildungsnachweis / Ausbildungsverpflichtung“ wenden Sie sich bitte NICHT an JDMT sondern ausschliesslich an den "Support Ausbildungsnachweis" mit nachfolgenden Kontaktdaten:

IG-ABV Interessengemeinschaft Ausbildungsverpflichtung, Thurgauerstrasse 66,
8050 Zürich

Telefon: +41 (0) 44 306 88 42

E-Mail: mail@ig-ausbildungsverpflichtung.ch

www.ig-ausbildungsverpflichtung.ch

5. Ablauf der Erhebung zur Spitex Statistik 2023

a) Datenprüfung. Vollständigkeit und Richtigkeit

Die Gesundheitsdirektion Kanton Zürich hat neu die Firma **JDMT Medical Services AG** mit der Datenerhebung der Spitex-Statistiken 2023 beauftragt. Die Datenerhebung erfolgt ausschliesslich über die „GD-Plattform“. Eine Datenlieferung auf Papier ist nicht möglich, denn nur mit der Web-Applikation können die für die Datenqualität sehr wichtigen Datenprüfungen des BFS und der Gesundheitsdirektion durchgeführt werden. Die Prüfung der eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit erfolgt mehrheitlich durch die „GD-Plattform“. Nachdem Sie die Daten „übermittelt“ haben, wird die Firma JDMT im Auftrag der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich bei unplausiblen oder unklaren Angaben mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Der späteste und verbindliche Eingabetermin für die Datenlieferung 2023 ist Freitag, 26. April 2024 (16:00 Uhr).

Aufgrund des engen Terminplans wurde JDMT angewiesen, diejenigen Organisationen zu mahnen, die den Termin nicht einhalten.

Sonderfall "Datenerhebung zum Ausbildungsnachweis": Diese Daten werden bereits ab 26.4.2024 an die "Durchführungsstelle" weitergeleitet. Für den "Ausbildungsnachweis" gibt es somit keine Möglichkeit einer Fristverlängerung.

b) Daten-Check für die Spitex-Statistik 2023 - Begründungen bei Abweichungen

Die Datenprüfungsvorgaben des BFS sowie die zusätzlichen Datenprüfungen der Gesundheitsdirektion sind in der „GD-Plattform“ integriert. In jedem Register im Fragebogen besteht die Möglichkeit, die eingegebenen Daten prüfen zu lassen (siehe jeweils ganz unten Schaltfläche „Kapitel prüfen“). Zusätzlich haben Sie im Register „Kontrollieren“ die Möglichkeit, den gesamten Fragebogen prüfen zu lassen (Schaltfläche klicken: „Fragebogen kontrollieren“). Danach werden für Ihre Daten alle Warnungen und Fehler aufgezeigt. **Tipp:** Führen Sie die Datenprüfung im Register „Kontrollieren“ erst durch, nachdem Sie alle Daten zur Statistik eingegeben haben, weil Sie sonst eine Vielzahl von Meldungen erhalten, deren Ursache in den noch fehlenden Angaben liegt.

Alle Meldungen (**Warnungen, Fehler**), welche im Register „Kontrollieren“ aufgelistet werden, müssen von Ihnen kritisch geprüft werden. Entweder führen Sie bei solchen Meldungen Korrekturen durch, so dass diese Meldungen anschliessend verschwinden, oder Sie begründen diese Meldungen im Register "A. Allg. Angaben", Kommentarfeld: "Bemerkungen für die kantonale Stelle oder das BFS". Bitte achten Sie darauf, dass Drittpersonen Ihre Begründungen und Erläuterungen den entsprechenden Warnungen resp. Fehlermeldungen zuordnen können.

Ausnahmen: Alle Meldungen zu den Zürcher Zusatzdaten (Register "K. Kantonsdaten") dürfen nur im Register „K. Kantonsdaten“ ganz unten im **Kommentarfeld (K54)** begründet werden.

Beachten Sie bei Meldungen zum Jahresvergleich: Allfällige Fehler des Vorjahres können nicht korrigiert, sondern nur kommentiert werden.

Wichtig:

Bitte im **Kommentarfeld (K54) keine Erläuterungen / Begründungen** zu den Angaben im Register „**KA. Ausbildungsnachweis**“ eintragen!

Falls die "Durchführungsstelle" zum Ausbildungsnachweis einen Erläuterungsbedarf hat, wird sie sich mit Ihnen in Verbindung setzen. JDMT kann Ihre allfälligen Erläuterungen / Begründungen zum „Ausbildungsnachweis“ weder kontrollieren noch weiterleiten.

6. Gesetzliche Grundlagen / Normdefizitberechnungen

Gemäss § 23 Abs. 1 Pflegegesetz kann die Gesundheitsdirektion bei den Pflegeheimen, den ambulanten Leistungserbringern und den Gemeinden sämtliche betriebs- und patientenbezogenen Daten und Unterlagen einsehen, erheben und bearbeiten, die für den Vollzug der Gesetzgebung benötigt werden. Sie kann insbesondere Daten zur Überprüfung der Kostenentwicklung, der Wirtschaftlichkeit sowie der Qualität, Angemessenheit und Zweckmässigkeit der Leistungen erheben. Sie kann Dritte mit der Datenerhebung beauftragen. Auf dieser Gesetzesgrundlage darf die Gesundheitsdirektion resp. dürfen beauftragte Dritte im Bedarfsfall auch die nicht verschlüsselten Personendaten (Personal und Klientinnen/Klienten) der Spitex-Organisationen einsehen und bearbeiten.

Wie in den vergangenen Jahren erhebt die Gesundheitsdirektion Kanton Zürich (GD) die Spitex-Statistiken im Auftrag des Bundesamtes für Statistik (BFS) und ist für die Durchführung dieser Erhebung verantwortlich.

Zum Zweck der Normdefizitberechnungen werden zusätzliche Daten erhoben, die in der Web-Applikation „GD-Plattform“ (<https://www.zh.ch/de/gesundheit/heime-spitex/daten-statistik-langzeitpflege.html>) zu finden sind. Somit handelt es sich bei der Spitex-Statistik nicht mehr um rein statistische Daten, sondern um Informationen, die als Grundlage zur Finanzierung der einzelnen Spitex-Organisationen im Kanton Zürich dienen (Normkosten und Normdefizite). Auch aus diesem Grund spielt die Datenqualität eine zentrale Rolle.

Wegen der Normdefizitberechnung sind sowohl die GD wie auch die einzelnen Spitex-Organisationen darauf angewiesen, dass die Datenabgabe auf der „GD-Plattform“ vollständig, korrekt und termingerecht erfolgt. Die internen Jahresabschlussstermine (z.B. auch Revisionsstermine) bei den einzelnen Spitex-Organisationen sollen sich daher an den terminlichen Vorgaben für die Spitex-Statistik orientieren.

7. Datenerhebung Ausbildungsverpflichtung

Per 1. Januar 2019 wurde die Ausbildungsverpflichtung im Kanton Zürich eingeführt (VO über die Ausbildungsverpflichtung in der Langzeitpflege ALV vom 4. Dezember 2018). Alle Pflegeheime und Spitex-Organisationen werden verpflichtet, Ausbildungsleistungen zu erbringen. Für die Überprüfungen im Rahmen des Bonus-/Malus-Systems müssen die Ausbildungsdaten für das Jahr 2023 erhoben werden (siehe Spitex-Statistik 2023 - Register „KA. Ausbildungsnachweis“). Darin finden sich die drei nachfolgend aufgeführten Tabellen:

Hinweis:

Die Prüfung der Daten zur Ausbildungsverpflichtung erfolgt durch eine von den Branchenverbänden beauftragte **Durchführungsstelle**. Damit verbunden ist die vom Kanton Zürich eingeführte Festlegung der Ausgleichszahlungen.

Für **alle Fragen** betreffend Register „KA. Ausbildungsnachweis“ wenden Sie sich bitte an die Kontakt-Adresse für den „Support Ausbildungsnachweis“ (siehe Angaben auf Seite 5): Die Firma JDMT ist somit **nicht zuständig** für die Daten im Register „KA. Ausbildungsnachweis“ und wurde daher angewiesen, sämtliche diesbezüglichen Anfragen an den „Support Ausbildungsnachweis“ weiterzuleiten.

KA. Ausbildungsnachweis

KA1. Praktika Studiengänge Pflegefachperson HF und FH

Hat Ihr Betrieb 2023 Ausbildungsleistungen für Pflege HF/FH erbracht?

1. Nein, keine Ausbildungen getätigt

	Anzahl
100.01 Anzahl Personen Studiengang Pflege HF	0.0
100.02 Anzahl Personen im berufsbegleitenden Studiengang Pflege HF	0.0
100.03 absolvierte Kurzpraktika durch Studierende Pflege HF von Dritten (5 Wochen = 0.2 Praktikumsstelle)	0.0
100.04 eingekaufte bzw. von Dritten bezogene Kurzpraktika Studiengang Pflege HF (5 Wochen = 0.2 Praktikumsstelle)	0.0
100.05 Anzahl Personen Studiengang Pflege FH	0.0
100.06 Kurzpraktika Pflege HF eigene Studierende bei Dritten (5 Wochen = 0.2 Praktikumsstelle)	0.0
100.07 verkaufte bzw. an Dritte abgegebene Kurzpraktika Pflege HF (5 Wochen = 0,2 Praktikumsstelle)	0.0
199.01 Total KA1.1 - erbrachte Ausbildungsleistung (= 100.01 + 100.02 + 100.03 + 100.04 + 100.05)	0.0
199.02 Total KA1.2 - nicht erbrachte Ausbildungsleistung (= 100.06 + 100.07)	0.0
199.03 Total KA1.3 - bereinigte Ausbildungsleistung (= 199.01 - 199.02)	0.0

Wenn Sie Daten zur Ausbildungsleistung 2023 eingeben möchten, müssen Sie zuerst die Frage oberhalb der Tabelle mit "2. Ja, Ausbildungsleistungen erbracht" beantworten. Bei der Frage „Hat Ihr Betrieb 2023 Ausbildungsleistungen für Pflege HF/FH erbracht?“ wählen Sie „1. Nein, keine Ausbildungen getätigt“, wenn in den Variablen 100.01 bis 100.07 keine Eintragungen vorgenommen werden sollen (d.h. es ergaben sich im Berichtsjahr keine entsprechenden Ausbildungsleistungen). Die Zellen werden in diesem Fall für die Eingabe gesperrt und schon eingetragene Werte gelöscht (analoges Vorgehen in den zwei nachfolgenden Tabellen KA2 und KA3).

KA2. Ausbildungsstellen Berufe auf Sekundarstufe II EFZ (FaGe und FaBe)

Hat Ihr Betrieb 2023 Ausbildungsleistungen auf Sekundarstufe II EFZ erbracht?

2. Ja, Ausbildungsleistungen erbracht

	Anzahl
200.01 Personen in der Lehre für den Beruf Fachperson Gesundheit EFZ (FaGe)	2.0
200.02 Personen in der Lehre für den Beruf Fachperson Betreuung, Schwerpunkt Betagtenbetreuung EFZ (FaBe)	1.0
200.03 Personen in der Ergänzenden Bildung Fachperson Gesundheit EFZ (FaGe)	3.0
200.04 Personen in der Ergänzenden Bildung Fachperson Betreuung, Schwerpunkt Betagtenbetreuung EFZ (FaBe)	0.0
200.05 absolvierte Kurzpraktika durch Lernende von Dritten zum Beruf Fachperson Gesundheit EFZ (FaGe) (5 Wochen = 0.1 Praktikumsstelle)	0.0
200.06 absolvierte Kurzpraktika durch Lernende von Dritten zum Beruf Fachperson Betreuung, Schwerpunkt Betagtenbetreuung EFZ (FaBe) (5 Wochen = 0.1 Praktikumsstelle)	0.5
200.07 eingekaufte Kurzpraktika von Dritten Ausbildung Fachperson Gesundheit EFZ (FaGe) (5 Wochen = 0.1 Praktikumsstelle)	0.0
200.08 eingekaufte Kurzpraktika von Dritten Ausbildung Fachperson Betreuung, Schwerpunkt Betagtenbetreuung EFZ (FaBe) von Dritten (5 Wochen = 0.1 Praktikumsstelle)	0.7
200.09 absolvierte Kurzpraktika bei Dritten eigener Lernenden Ausbildung Fachperson Gesundheit EFZ (FaGe) (5 Wochen = 0.1 Praktikumsstelle)	0.0
200.10 absolvierte Kurzpraktika bei Dritten eigener Lernenden Fachperson Betreuung, Schwerpunkt Betagtenbetreuung EFZ (FaBe) (5 Wochen = 0.1 Praktikumsstelle)	0.0
200.11 verkaufte Kurzpraktika an Dritte Ausbildung Fachperson Gesundheit EFZ (FaGe) (5 Wochen = 0.1 Praktikumsstelle)	1.3
200.12 verkaufte Kurzpraktika an Dritte Ausbildung Fachperson Betreuung, Schwerpunkt Betagtenbetreuung EFZ (FaBe) (5 Wochen = 0.1 Praktikumsstelle)	0.0
299.01 Total KA2.1 - erbrachte Ausbildungsleistung (= 200.01 + 200.02 + 200.03 + 200.04 + 200.05 + 200.06 + 200.07+ 200.08)	7.2
299.02 Total KA2.2 - nicht erbrachte Ausbildungsleistung (= 200.09 + 200.10 + 200.11 + 200.12)	1.3
299.03 Total KA2.3 - bereinigte Ausbildungsleistung (= 299.01 - 299.02)	5.9

KA3. Ausbildungsstellen Beruf Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA (AGS)

Hat Ihr Betrieb 2023 Ausbildungsleistungen für AGS EBA erbracht?

2. Ja, Ausbildungsleistungen erbracht

	Anzahl
300.01 Personen in der Lehre für den Beruf Assistent/in Gesundheit EBA (AGS)	1.0
300.02 Personen in der Ergänzenden Bildung Assistent/in Gesundheit EBA (AGS)	2.0
300.03 absolvierte Kurzpraktika durch Lernende von Dritten zu Assistent/in Gesundheit EBA (AGS) (5 Wochen = 0.1 Praktikumsstelle)	3.0
300.04 eingekaufte bzw. von Dritten bezogene Kurzpraktika zu Assistent/in Gesundheit EBA (AGS) (5 Wochen = 0.1 Praktikumsstelle)	0.2
300.05 absolvierte Kurzpraktika eigene Lernende bei Dritten zu Assistent/in Gesundheit EBA (AGS) (5 Wochen = 0.1 Praktikumsstelle)	0.3
300.06 verkaufte bzw. an Dritte abgegebene Kurzpraktika zu Assistent/in Gesundheit EBA (AGS) (5 Wochen = 0.1 Praktikumsstelle)	0.4
399.01 Total KA3.1 - erbrachte Ausbildungsleistung (= 300.01 + 300.02 + 300.03 + 300.04)	6.2
399.02 Total KA3.2 - nicht erbrachte Ausbildungsleistung (= 300.05 + 300.06)	0.7
399.03 Total KA3.3 - bereinigte Ausbildungsleistung (= 399.01 - 399.02)	5.5